



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2010 (28.09)  
(OR. en)**

**13377/10**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2009/0188 (NLE)**

---

**JAI 719  
COPEN 180  
COASI 155**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordokument: 5308/10 JAI 37 COPEN 9 COASI 6  
15915/09 COPEN 227 COASI 202 + REV 1 (de) + REV 2 (fi)  
5369/10 JAI 53 COPEN 13 COASI 7

---

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der  
Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen  
– Annahme

---

1. Gemäß dem Beschluss 2010/88/JI des Rates wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am 30. November und 15. Dezember 2009 unterzeichnet.
2. Die Kommission hat dem Rat am 18. Dezember 2009 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen übermittelt.

3. Am 15. Februar 2010 beschloss der Rat, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 5308/10 JAI 37 COPEN 9 COASI 6 sowie den Text des Abkommens in der Fassung des Dokuments 15915/09 COPEN 227 COASI 202 + REV 1 (de) + REV 2 (fi) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln<sup>1</sup>.
4. Das Vereinigte Königreich hat dem Rat am 17. März 2010 mitgeteilt, dass es beabsichtigt, sich an der Annahme des Beschlusses über den Abschluss dieses Abkommens zu beteiligen<sup>2</sup>.
5. Irland hat dem Rat am 16. April 2010 mitgeteilt, dass es beabsichtigt, sich an der Annahme des Beschlusses über den Abschluss dieses Abkommens zu beteiligen<sup>3</sup>.
6. Das Europäische Parlament hat am 7. September 2010 seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
7. Daher könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen, dass er den Beschluss über den Abschluss des Abkommens in der Fassung des Dokuments 5308/10 JAI 37 COPEN 9 COASI 6 unter Teil A der Tagesordnung annimmt.

---

<sup>1</sup> 5369/10 JAI 53 COPEN 13 COASI 7.

<sup>2</sup> 7670/10 JAI 228 COPEN 69 COASI 44.

<sup>3</sup> 9262/10 JAI 377 COPEN 116 ENFOPOL 117 COASI 83.